

Verpackungsholz-Kontrollen in Österreich notwendiger denn je

Hannes KREHAN

Abstract

Inspection of Wood Packaging Material in Austria is More Essential than Ever

The Austrian Plant Protection Organization for Forest Plants and Wood at the Federal Forest Office (BFW) carries out inspections of wood packaging material (WPM) from third countries at the place of destination. Every consignee of WPM from third countries has to be registered at BFW. The frequency of inspections depends on phytosanitary risk and number of consignments. There are advantages both for the companies (no waiting period at the border, products available without delay, less costs for inspection) and for the plant protection organization (nearly complete registration and inspection of third country WPM importers, inspection of trees and shrubs around storing place, more and better possibilities for proper inspections). Normally IPPC (International Plant Protection Convention) marked WPM is free of living organism, but during summer periods the detection of living stages of insects has increased in Austria. Among the most frequently detected organism were the Auger beetles *Sinoxylon anale* and *S. crassum* (Coleoptera: Bostrichidae: Bostrichinae) from India.

Keywords: Wood packaging material, Austrian plant protection organization, Bostrichidae, *Sinoxylon anale*, *Sinoxylon crassum*

Kurzfassung

In Österreich werden die phytosanitären Kontrollen von Verpackungsholz aus Drittländern vorwiegend an Lagerplätzen der Empfangsbetriebe durchgeführt und nicht wie in den EU-Ländern mit Außengrenzen an den Eintrittsstellen. Diese Art der Verpackungsholzkontrolle findet bei den meisten Betrieben Zustimmung: Denn die Kontrollen an der Grenze sind mit großen Zeitverzögerungen und kostspieligen logistischen Manipulationen verbunden. Dennoch gibt es einige Firmen, die rechtliche Schritte gegen die Kontrolltätigkeit des Bundesamtes für Wald einleiten. Eine Tatsache ist jedoch unbestritten: Verpackungsholz wird von internationalen Pflanzenschutzexperten nach wie vor als bedeutendes Medium für den Transport von gefährlichen Schädlingen angesehen.

Bei den regelmäßigen Kontrollen wurden während der Sommermonate gehäuft Paletten aus Indien mit lebenden Stadien von Bohrkäfern der Gattung *Sinoxylon* entdeckt. Auch bei Verpackungsholz aus Australien und Brasilien wurden lebende Insekten gefunden.

Schlüsselworte: Verpackungsholz, Pflanzenschutz-Kontrolle, Bostrichidae, *Sinoxylon anale*, *Sinoxylon crassum*

EU-weiter Verpackungsholz-Standard

Seit dem 1. März 2005 muss Verpackungsholz, das aus außereuropäischen und europäischen Drittländern in die EU importiert wird - sofern es aus Rohholz und nicht aus verarbeitetem Holz (Spanplatten, Sperrholz, etc.) besteht, dem Internationalen Standard für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 entsprechen. Gemäß Anhang IV der EU-Richtlinie 2000/29/EG muss das Verpackungsholz markiert (IPPC-Markierung) und durch geeignete Maßnahmen (Hitzebehandlung, Begasung, chemische Behandlung) schädlingsfrei gemacht werden.

Die EU verpflichtet die Mitgliedsländer jedoch nicht, lückenlose Kontrollen von Verpackungsholz an den Eintrittsstellen durchzuführen. Art und Umfang der Kontrollen obliegen jedem Mitgliedsland selbst. Waren mit Verpackungsholz aus Drittländern werden in manchen Ländern stichprobenweise, in gewissen sporadisch und in den übrigen regelmäßig von den Inspektoren des

nationalen Pflanzenschutzdienstes kontrolliert. Aufgrund negativer Erfahrungen in den letzten Jahren versucht man in Deutschland vor allem Warengruppen aus Risikogebieten an den großen Häfen verschärft zu überwachen. In Österreich wird das Verpackungsholz aus Drittländern, anders als bei EU-Staaten mit Drittlandgrenzen, nicht an der Eintrittsstelle, sondern bei den Empfangsbetrieben überprüft.

Kontrolltätigkeit in Österreich

Nach dem Österreichischen Pflanzenschutzgesetz sind seit 1. Oktober 2005 Firmen, die Verpackungsholz mit Ursprung aus Drittländern empfangen, zur schriftlichen Meldung an das Bundesamt für Wald verpflichtet. Die Überprüfungen durch speziell geschulte Kontrollorgane des Bundesamtes werden im Empfangsbetrieb durchgeführt. Die Kontrollen finden je nach Menge der empfangenen Lieferungen und phytosanitärem Risiko regelmäßig und zumindest einmal im Jahr statt; bei Großempfängern

ist die Kontrollfrequenz entsprechend höher. Eine lückenlose Kontrolle aller nach Österreich importierten Verpackungshölzer aus Drittländern ist jedoch nicht möglich und soll der Wirtschaft auch nicht zugemutet werden.

Die Gebühr für die Tätigkeit der Kontrollorgane ist per Bescheid vorgeschrieben und setzt sich aus dem Zeitaufwand, den Reisekosten und einer Verwaltungsabgabe zusammen. Sie beinhaltet keine Strafgebühr für Beanstandungen, wie zum Beispiel für Holz ohne Markierung oder Holz mit Schädlingsbefall (lebende Stadien von Quarantäne-Schadorganismen).

Wiederholte Vergehen gegen die Bestimmungen für Verpackungsholz (Anhang IV der EU-Richtlinie 2000/29 EG) können nach dem Österreichischen Pflanzenschutzgesetz bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht werden. Dies ist bisher noch nicht erforderlich gewesen, da die Kontrollorgane angewiesen sind, die unverzügliche Vernichtung von beanstandetem Holz oder eine andere adäquate Bekämpfungsmaßnahme zu beauftragen. Diese Auflagen wurden bisher auch fristgerecht umgesetzt.

Im Betrieb werden nicht nur Verpackungshölzer der lagernden Lieferungen kontrolliert, sondern auch der Baumbestand der Umgebung. So soll eine eventuell auftretende Ausbreitung von Quarantäne-Schadorganismen, die mit Verpackungsholz eingeschleppt wurden, frühzeitig erkannt werden.

Risiko durch Schadorganismen auf Verpackungsholz

Verpackungsholz stellt nach wie vor ein hohes phytosanitäres Risiko dar. In der EU wurden bis zuletzt Einschleppungen von gefährlichen Forst- und Baumschädlingen durch Verpackungsholz aus Drittländern nachgewiesen.

Im Jahr 2000 wurde der Asiatische Laubholzbockkäfer *Anoplophora glabripennis* durch befallenes Verpackungsholz nach Österreich eingeschleppt. Trotz intensiver

Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist er bis heute noch nicht ausgerottet. Bis zum Herbst 2007 wurden in der Stadt Braunau 180 befallene Bäume gefällt, verhäckselt und das Hackgut verbrannt. Darüber hinaus wurden mehrere Tausend befallstaugliche Jungbäume aus Waldstreifen vorbeugend gerodet. Der volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich bisher auf eine Million Euro, die für Bekämpfungsmaßnahmen, Überwachung, Wert der befallenen und vernichteten Bäume, Ersatzleistungen, Koordination und Legislatur anfielen.



Abbildung 1:
„Behandeltes“ Verpackungsholz mit IPPC-Markierung und Bohrmehl von lebenden Insekten

Figure 1:
“Treated” wood packaging material with IPPC mark and boring dust of living insects



Abbildung 2:
Palette mit Befall durch Bostrichidae

Figure 2:
Pallet infested by Bostrichidae



Abbildung 3:
Resultat einer Kontrolle:
Bohrkäfer der Gattung
Sinoxylon

Figure 3:
Result of an inspection:
Auger beetles *Sinoxylon* sp.



Abbildung 4:
Sinoxylon anale

Figure 4:
Sinoxylon anale

Seit in Österreich die regelmäßigen Kontrollen nach diesen Verpackungsholzbestimmungen durch das Bundesamt für Wald durchgeführt werden, wurde eine Einschleppung bzw. ein Auftreten von gefährlichen, durch Verpackungsholz übertragenen Schadorganismen an Bäumen nicht mehr registriert. Es werden jedoch nach wie vor lebende Schadorganismen bei den Kontrollen entdeckt. Besonders auffallend sind Lieferungen aus Indien, bei denen trotz IPPC-Markierung wiederholt intensiver Befall durch Bostrichidae (*Sinoxylon anale*, *S. crassum*) aufgetreten ist (Abbildung 1 bis 4). Diese in Indien und anderen asiatischen Ländern vorkommenden Holzschädlinge werden aufgrund ihres massenhaften Auftretens und ihrer vernichtenden Wirkung auf befallenes Holz sehr gefürchtet. Für Europa liegen noch keine Studien über die potenzielle Gefährdung heimischer Baumarten und die Über-

winterungsfähigkeit in borealen Klimazonen vor. Weitere Beanstandungen gab es bei Paletten mit lebenden Insekten aus Brasilien und Australien. Der häufigste Beanstandungsgrund sind nicht markierte und auch offensichtlich nicht mit Methylbromid oder Hitze behandelte Paletten, Kisten oder Verschläge.

Akzeptanz des Kontrollverfahrens

Alle Empfänger von Verpackungsholz aus Drittländern müssen sich beim Bundesamt für Wald einmalig melden, damit der amtliche Pflanzenschutzdienst die Kontrollen am Betriebsort durchführen kann. Diese gesetzliche Verpflichtung zur Registrierung wird von einigen Firmen heftig kritisiert. Jedoch wurde dieser Kontrollmodus im Einvernehmen mit der Wirtschaftskammer eingeführt. Die Kontrollen werden je nach Menge des empfangenen Verpackungsholzes meist nur einmal im Jahr durchgeführt, nur Großimporteure werden häufiger überprüft. Für den Großteil der Betriebe fallen demgemäß pro Jahr nur 144,50 Euro an Gebühren an.

Eine große österreichische Lager- und Bauhauskette hat im vergangenen Jahr gegen jeden Gebührenbescheid des Bundesamtes für Wald, der nach einer Kontrolle von Verpackungsholz aus Drittländern ausgestellt wurde, Einspruch erhoben. Eine Anwaltskanzlei wurde beauftragt, alle Instanzenzüge, die das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zulässt, auszuschöpfen, um die Gebühr von 144,50 Euro von den in ganz Österreich verstreuten Filialen abzuwenden.

Die umfangreichen Importe von Steinwaren, Tonwaren, Geräten und Maschinen aus China, Indien und anderen fernöstlichen Ländern samt Verpackungsholz erhöhen das Risiko, dass gefährliche Schadorganismen eingeschleppt werden. Und sie erfordern ein effizientes und Kosten sparendes Kontrollverfahren.

Die Alternative wäre, die Kontrollen im Zuge der Einfuhrverzollung durchzuführen. Dies wurde bereits von der Wirtschaft abgelehnt, da inakzeptable Wartezeiten und Mehrkosten entstehen würden. Das Verpackungsholz müsste dem Kontrollorgan für die Kontrolle bereitgestellt und dementsprechend die Ware samt Verpackungsholz aus dem Transportcontainer entladen werden. Die Gebührenvorschrift durch das BFW wäre nur unwesentlich geringer, die Manipulations- und Stehkosten würden jedoch zirka 700 Euro pro Container ausmachen.

Hannes Krehan, Bundesamt für Wald (BFW), Amtlicher Pflanzenschutzdienst für Forstpflanzen und Holz, Seckendorff-Gudent-Weg 8, A-1131 Wien, Tel.: +43-1-87838 1128, E-Mail: hannes.krehan@bfw.gv.at